

den Leitenden selbst und deren Untergebenen völlig gegensätzlich beantwortet: 65 Prozent der Chefs glauben, für mehr Programmvielfalt zu wirken, 67 Prozent ihrer Redakteure unterstellen ihnen das Gegenteil.

Unklar bleibt auch, wo denn in der Sicht der Befragten die journalistische Fairneß aufhört und die Manipulation anfängt. Bedeutet beispielsweise die Korrektur einseitiger Beiträge, wenn eine in die entgegengesetzte Tendenz gehende Sendung fehlt, Verlust an Meinungsvielfalt? Denn solche Fälle sind belegt: der Reporter, der per Unterschrift auf einem Flugblatt die Politik einer Landesregierung „verurteilt“ und diese Politik dann pausenlos im Rundfunk attackiert. Oder: die Redakteurin, die in einem einseitigen Beitrag trotz Vorhalt der Vorgesetzten die Argumente der anderen Seite nicht zu Wort kommen lassen will, weil sie die für „gesellschaftspolitisch gefährlich“ hält.

So betrachtet, könnte die Emnid-Umfrage sogar ein „Schuß in die Kniekehle“ sein, wie ein Gewerkschafter nun fürchtet. Denn christdemokratische Rundfunkkritiker lesen die „eindeutige“ (Emnid) Bestätigung sicher gern, wonach die politische Einstellung zumindest „der antwortenden Journalisten der deutschen Rundfunkanstalten im Vergleich zur wahlberechtigten Bevölkerung deutlich nach links verschoben ist“.

ÄRZTE

Etwas bedrückt

Neue Maßstäbe für die Krankenhausbehandlung setzt ein Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt. Auf barbarische Weise war ein Arzt mit einer Schwangeren umgegangen.

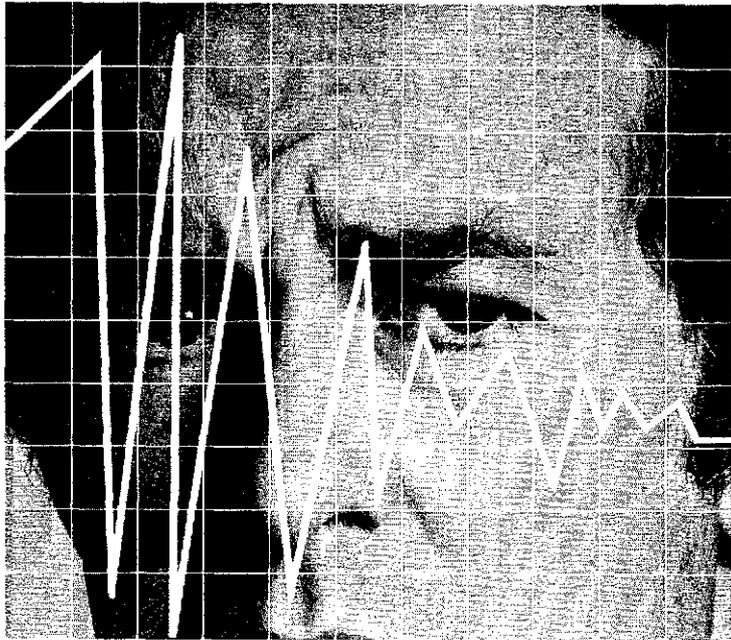
Regelmäßig abends zwischen neun und elf setzten bei der Patientin die Wehen ein, an drei Tagen hintereinander. Jedesmal wurde Barbara Eyrich, 28, die im sechsten Monat schwanger war, an den Tropf gehängt, in den Kreissaal geschoben und mit Spritzen behandelt. Und stets gingen die Beschwerden zurück. Da fürchtete die Kranke schon, man müsse nun glauben, daß sie nur „Theater macht“.

Die Ahnung trog nicht. In der vierten Nacht im Kreiskrankenhaus Bad Soden bei Frankfurt wachte die Patientin, Samstag morgen gegen vier, wieder mit starken Unterleibsschmerzen auf und klingelte nach der Schwester. Der diensthabende Arzt Suchat Angwatanakul, von Schwester Elisabeth informiert, verordnete „telephonisch die Verabreichung von 20 mg Valium und eine Injektion“ — wie später die Auswertung der Krankenunterlagen ergab.

Nach einer Viertelstunde, als die Schmerzen noch immer nicht nachlie-

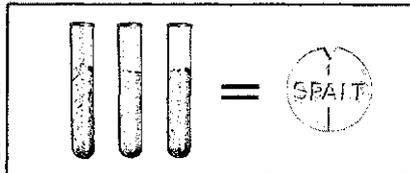
Kopfschmerzen?

Spalt hilft besonders schnell



**– und ist gut verträglich:
auch bei Wetterfühligkeit, Erkältung
und rheumatischen Beschwerden.**

Was auch der Grund für diese Schmerzen ist, jeder möchte davon befreit werden – so schnell wie möglich. Dafür gibt es Spalt-Tabletten.



Spalt enthält drei schmerzstillende Wirkstoffe.

Es gibt Schmerztabletten mit einem oder zwei schmerzstillenden Wirkstoffen und solche mit mehreren. Spalt enthält drei aufeinander abgestimmte Wirkstoffe mit verschiedenen Angriffspunkten. Diese Wirkstoffe addieren sich positiv im Sinne der Wirkungsverbesserung, lindern Schmerzen besonders schnell und nachhaltig, ohne daß Nebenwirkungen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch bisher bekannt wurden.



Vergleichen Sie die Verträglichkeit von Spalt-Tabletten!

Wenn Sie zu den Menschen gehören, die nach der Einnahme von Schmerzmitteln gelegentlich über Magenreizungen oder andere Nebenwirkungen klagen, dann sollten Sie Spalt probieren. Millionen Spalt-Tabletten werden in Deutschland eingenommen – zur schnelleren Linderung der verschiedensten Schmerzen – und ohne den Magen, Nieren oder Leber beim organisch gesunden Menschen anzugreifen.

Spalt wirkt schnell, auch bei starken Schmerzen.

Die schmerzstillenden Wirkstoffe von Spalt gelangen rasch in den Blutkreislauf – lindern den Schmerz dadurch besonders intensiv und schnell. Deshalb nehmen mehr Menschen in Deutschland Spalt-Tabletten, als irgendein anderes Schmerzmittel.

**Spalt-Tabletten wirken intensiv und schnell.
Dabei sind sie besonders gut verträglich.**

In Ihrer Apotheke.

Spalt-Tabletten bei Kopfschmerzen, auch hervorgerufen durch Wetterfühligkeit und Föhn, Zahnschmerzen, Menstruationsschmerzen, fieberhaften Erkältungskrankheiten, rheumatischen Beschwerden, Muskel- und Gliederschmerzen, nach übermäßigem Alkohol- und Nikotingebrauch. Nicht anwenden bei Neigung zu Blutungen, Magen- und Darmschwellen, vorgeschädigter Niere. Bei Arzneimitteln, die Salicylate enthalten, kann es zu geringfügigen Magen- und Darmlutungen und Asthmaanfällen kommen. Von Spalt-Tabletten wurde dies bisher nicht bekannt. Schmerzmittel sollen längere Zeit oder in höherer Dosierung nicht ohne Befragung des Arztes eingenommen werden. Much AG · 6232 Bad Soden

Ben, gab der Arzt seine nächste Anweisung. Man solle „erst einmal die Wirkung der Spritze abwarten“.

Es wurde aber schlimmer. Der Schwangeren platzte die Fruchtblase, sie verlor Wasser. Arzt Angwatanakul, über den Zustand von der Säuglingschwester unterrichtet, ordnete nun an, die Frau „in das Badezimmer zu verlegen, damit sie durch ihr Schreien und Stöhnen andere Patienten nicht störe“.

Zwischen Klo und Kachelwänden durchlitt die Schwangere nun eine Stunde, die ihr Rechtsanwalt Joseph Geberth „zu dem Extremsten“ zählt, „was eine Frau erleben kann“. Sie hatte, wie der Frankfurter Professor für Psychiatrie und Neurologie Stavros Mentzos feststellte, „schreckliche Erlebnisse und Gefühle der Verlassenheit“.

Blut schwamm. Meine Arme waren bis zu den Ellenbogen beschmiert, meine Schenkel bis zu den Knien. Die Bettdecke klebte voll Blut und auch das ganze Laken.“

Das Erlebnis der Frühgeburt im Badezimmer löste bei Barbara Eyrich, so diagnostizierte Professor Mentzos, „psychiatrische Störungen“ aus, „die als eine psychoreaktive Depression aufgrund der traumatischen Schockwirkung“ zu deuten sei. Die Fehlgeburt aber hatte auch Folgen für andere.

Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt verurteilte jetzt in einem Zivilprozeß den diensthabenden Arzt Angwatanakul und den Krankenhaus-träger Main-Taunus-Kreis rechtskräftig als Gesamtschuldner zu 10 935 Mark Schadenersatz und 15 000 Mark Schmerzensgeld. Der Richterspruch

Bislang wurden Mediziner zumeist nur vor Gericht zitiert, um sich wegen eines Kunstfehlers strafrechtlich zu verantworten. Und in der Mehrzahl der Fälle gelang es den Ärzten, sich durch Hinweise auf unterschiedliche Auffassungen in der medizinischen Methodik herauszureden.

Selten nur erhielten Patienten, die einen ärztlichen Kunstfehler überlebten, auch eine angemessene Entschädigung. Da sind 30 000 Mark, die vor vier Jahren das Landgericht Frankfurt einer Frau für die nicht erforderliche Radikaloperation einer Brust zusprach, schon eine Ausnahme. Für die Höhe des Schmerzensgeldes sei zu berücksichtigen, so damals das Landgericht, „daß die Klägerin dauernd entsetzt sein wird und schmerzhaft dauernde Folgeschäden entstanden sind“.



Geschädigte Patientin Barbara Eyrich, Krankenhaus Bad Soden: „Mein Kind ist da, Hilfe, Hilfe“

Die Patientin selbst schilderte es so: „Da stand ich nun im Bad, brüllte wie ein Tier, vor Angst und vor Schmerzen. Der Druck nach unten wurde immer stärker. Ich preßte vier- oder fünfmal, bis ich plötzlich, vom Schreien heiser, husten mußte und dadurch das kleine Köpfchen zu sehen war. Ich zog es ganz heraus. Ich nahm noch einmal meine ganze Kraft zusammen und brüllte: Mein Kind ist da, Hilfe, Hilfe.“

Der Arzt, von Schwester Elisabeth alarmiert, verordnete eine Spritze und war kurz darauf zur Stelle. Er band die Frühgeburt, die nicht lebensfähig war und 13 Stunden später starb, ab. Die Patientin über das Geschehen danach: „Man legte das Kind in eine Nierenschale am Fußende des Bettes. In der Zwischenzeit drückte mir der Arzt die Nachgeburt heraus. Dann erst nahm er das Baby und verschwand wortlos. Dann erst sah ich, daß ich nur so in

setzt neue Maßstäbe für die rechtliche Bewältigung menschenunwürdiger Behandlung im Krankenhaus.

Der Arzt habe, so stellten die Oberlandesrichter fest, „schuldhaft die Gesundheit der Klägerin verletzt“, indem er es „pflichtwidrig unterlassen“ habe, dafür zu sorgen, daß sie „nach dem Sprung der Fruchtblase unter ständiger ärztlicher oder krankenschwägerischer Beobachtung stand und die im Hinblick auf die zu erwartende Frühgeburt erforderlichen Maßnahmen getroffen wurden“.

Statt dessen habe der Arzt, so die Urteilsbegründung, die Klägerin „in das Badezimmer verlegen lassen, ohne sich ein eigenes Bild zu verschaffen“. Durch das Geburtserlebnis habe die Patientin „ein seelisches Trauma erlitten“, das bei ihr „psychische Störungen, insbesondere psychoreaktive Depressionen“ hervorgerufen habe.

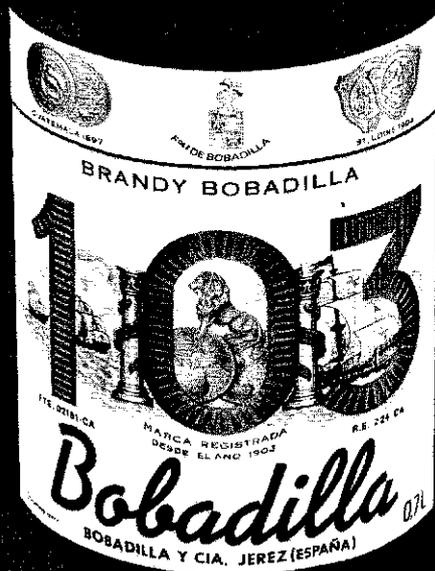
Das OLG Frankfurt erkannte nun auch allein psychische Folgen, hervorgerufen nicht durch einen Kunstfehler, sondern durch menschenunwürdige Versorgung, als wiedergutzumachenden Schaden an — Warnung an Ärzte und Krankenhauspersonal, sich liebevoller um die Patienten zu kümmern, und Ermunterung für die Kranken, bei einer groben Schlamperie die Klinik zur Kasse zu bitten.

Für Barbara Eyrich, die nach ihrem Krankenhausaufenthalt für längere Zeit in psychiatrische Behandlung mußte, errechnete das OLG folgende Schadensersatzleistungen: 5400 Mark „für ausgefallene Arbeitsleistung“, 2835 Mark „für ausgefallene Haushaltstätigkeit“ und 2700 Mark „für Erwerbsminderung“, insgesamt über einen Zeitraum von anderthalb Jahren.

Bei der Bemessung des Schmerzensgeldes kam, so die Urteilsbegründung,

Bobadilla

**Der sanfte
spanische
Brandy
mit der
magischen
Zahl!**



E.F. EGGERS & FRANKE IMPORT BREMEN

„das Hauptgewicht dem Geburtsergebnis zu“, das die Klägerin „in großer Hilflosigkeit durchleiden mußte“. Erschwerend sei, daß sie „diese Verlassenheit in einem Badezimmer ohne unmittelbaren Kontakt zur Station“ empfinden mußte, „gewissermaßen wie zum Sterben abgeschoben“.

Aber auch die traumatischen Folgen der dramatischen Frühgeburt fielen nach der OLG-Ansicht „nicht unerheblich“ ins Gewicht. Es stellte „eine erhebliche Minderung ihres Selbstwertgefühls und eine große Einbuße von Lebensfreude“ fest, „von immer wieder auflebenden Erinnerungen ganz abgesehen“.

So war Frau Eyrich laut Gutachter Mentzos fortan „außerstande, sich mit dem Anblick von Säuglingen zu konfrontieren“. Nachts habe sie geträumt, „daß der thailändische Arzt, der eigentlich ein kleiner Mann sei, als ein Riese, ein weißer Riese, der wie ein Skelett aussah, zu ihr kam“.

Auch das spätere Verhalten der Krankenhausführung trug nicht dazu bei, das Leid von Frau Eyrich zu lindern. Zwar hatte sich Chefarzt Karl Werner zwei Tage nach der Frühgeburt „dafür auch im Namen aller Mitarbeiter entschuldigt“ und festgestellt, daß sie „sicher etwas bedrückt und mit Recht empört über den Vorfall war“.

Freiwillig zahlen wollte der Krankenhausträger aber nur 3000 Mark. Daß die Schadensregulierung verschleppt wurde, hat nach Auffassung des Oberlandesgerichts die Klägerin zusätzlich „offenkundig belastet“.

PROZESSE

Bestimmte Unruhe

St. Tropez und Rauschgift – das sind die Reizthemen in einem Prozeß, der im südfranzösischen Draguignan gegen den Freundeskreis der Industriellen-Erbin Christina von Opel ange laufen ist.

Wilderich Freiherr Ostman von der Leye, ein Verleger in Bonn und jahrelanger Bundestagsabgeordneter der SPD, ist passionierter Hochseesegler. Doch mit seinen Schiffen hat er nicht immer die glücklichste Hand.

Das vorletzte, die „Laertes“, konnte er noch rechtzeitig an einen Düsseldorfer Schlachtermeister abstoßen. Unter dem Namen „Nordstern IV“ verschwand die Yacht dann auf mysteriöse Weise in der Karibik – mitsamt Passagieren, die wahrscheinlich einem Mordkomplott zum Opfer fielen.

Das letzte Ostman-Schiff, die „Sonia“, brachte dem Freiherrn selber Malheur, aber diesmal ging es nicht gleich um Menschenleben. Auf der „Sonia“, so glaubt die französische Polizei, wur-